



sarnen

**Einwohnergemeinde
Fachbereich Werke**

Brünigstrasse 160
Postfach 1263
6061 Sarnen

Tel. 041 666 35 74
Fax 041 666 35 77
kurt.britschgi@sarnen.ow.ch
www.sarnen.ch

Fachbereichsleiter:
Kurt Britschgi

Herr
Ruedi Müller
Dörfli 5
6060 Ramersberg

Sarnen, 24. März 2016

Bewilligung; Gemeindestrassen anlässlich Oldtimer in Obwalden

Sehr geehrter Herr Müller

Wir beziehen uns auf das schriftliche Gesuch von Josef Kammermann vom 24.02.2016, wonach Sie am 14. und 15. Mai 2016 die Veranstaltung „Oldtimer in Obwalden“ durchführen und dazu von der Gemeinde die Hof- und Poststrasse (14./15. Mai 2016) sowie die Bahnhofstrasse (14. Mai 2016) für die Ausstellung der Oldtimer benützen möchten.

Die Einwohnergemeinde, soweit an ihr, bewilligt die Benützung unter folgenden Bedingungen:

- | | |
|-----------------|--|
| Datum | Samstag, 14. Mai 2016, 08.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr
Bahnhofstrasse, Hofstrasse, Poststrasse, Sarnen <ul style="list-style-type: none">- grosse Absperrung Rütistrasse bis Krone bis ca. 17.00 Uhr- absperren Landenbergstrasse- absperren Dorfplatz bei Rathaus (Zufahrt Parkplatz Zentrum möglich)- normale Absperrung Obwaldnerhof bis Krone ab ca. 17.00 Uhr bis Sonntag 08.00 Uhr |
| | Sonntag, 15. Mai 2016, 08.00 Uhr bis ca. 11.00 Uhr
Hof- und Poststrasse, Sarnen <ul style="list-style-type: none">- grosse Absperrung Rütistrasse bis Krone bis ca. 11.00 Uhr |
| Auflagen | <ol style="list-style-type: none">1. Die Gemeinde lehnt jegliche Haftung ab.2. Die Zu- und Wegfahrt der betroffenen Anwohner und allfällige Rettungsdienste muss jederzeit gewährleistet sein. Bei einem Brandalarm muss die Durchfahrt für die Feuerwehr gewährleistet sein. Bezüglich Sicherheit und Brandschutz hat der Veranstalter in Zusammenarbeit mit dem Feuerwehrkommando ein Konzept zu erstellen und klare Abmachungen zu treffen. Dazu ist spätestens 30 Tage vor der Veranstaltung mit Feuerwehrkommandant Thomas Schrackmann, 079 462 73 29, Kontakt aufzunehmen.3. Das beanspruchte Areal ist nach Beendigung des Anlasses in einwandfreiem und gereinigtem Zustand zu hinterlassen. |

4. Für allfällige Beschädigungen der Strasse und der Umgebung haftet der Veranstalter. Die Einwohnergemeinde lehnt jegliche Haftung ab. Den Veranstaltern wird empfohlen, eine entsprechende Versicherung abzuschliessen.
5. Die verkehrstechnischen Massnahmen (Signalisation, Absperrung für Zugangsverkehr, etc.) sind mit der Verkehrs- und Sicherheitspolizei und dem Fachbereich Werke rechtzeitig zu besprechen.
6. Die Verkehrsleitung (Sperrung/Umleitung) wird durch die Einwohnergemeinde vorgenommen. Beschädigtes oder gestohlenen Signalisationsmaterial wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt.
7. Der Veranstalter ist verpflichtet, sich mindestens 5 Tage vor dem Anlass beim Werkhof der Gemeinde zu melden. Das Werkhofpersonal wird dann die nötigen Vorkehrungen (Sperrung, etc.) vornehmen. Kontaktperson: Urs Müller, Tel. 079 785 33 03.
8. Die Bewilligung für die Benützung der Brünigstrasse und des Dorfplatzes durch das Hoch- und Tiefbauamt Obwalden liegt vor.

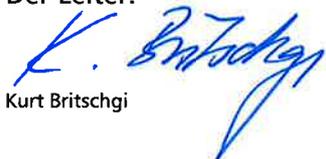
Benützungs- und
Bearbeitungskosten

Fr. 600.00 für die Dorfsperrung

Der Betrag wird im Sinne einer Unterstützung des Anlasses erlassen.

Freundliche Grüsse

Fachbereich Werke
Der Leiter:



Kurt Britschgi

Kopie an:

- Verkehrs- und Sicherheitspolizei Obwalden
- Feuerwehrkommando
- Hoch- und Tiefbauamt Obwalden
- Sarnen Marktfahrer, Anton Durrer
- Werkhof
- Fachbereich Werke
- Abteilung Volkswirtschaft/Sicherheit
- Finanzverwaltung
- Liegenschaftsverwaltung